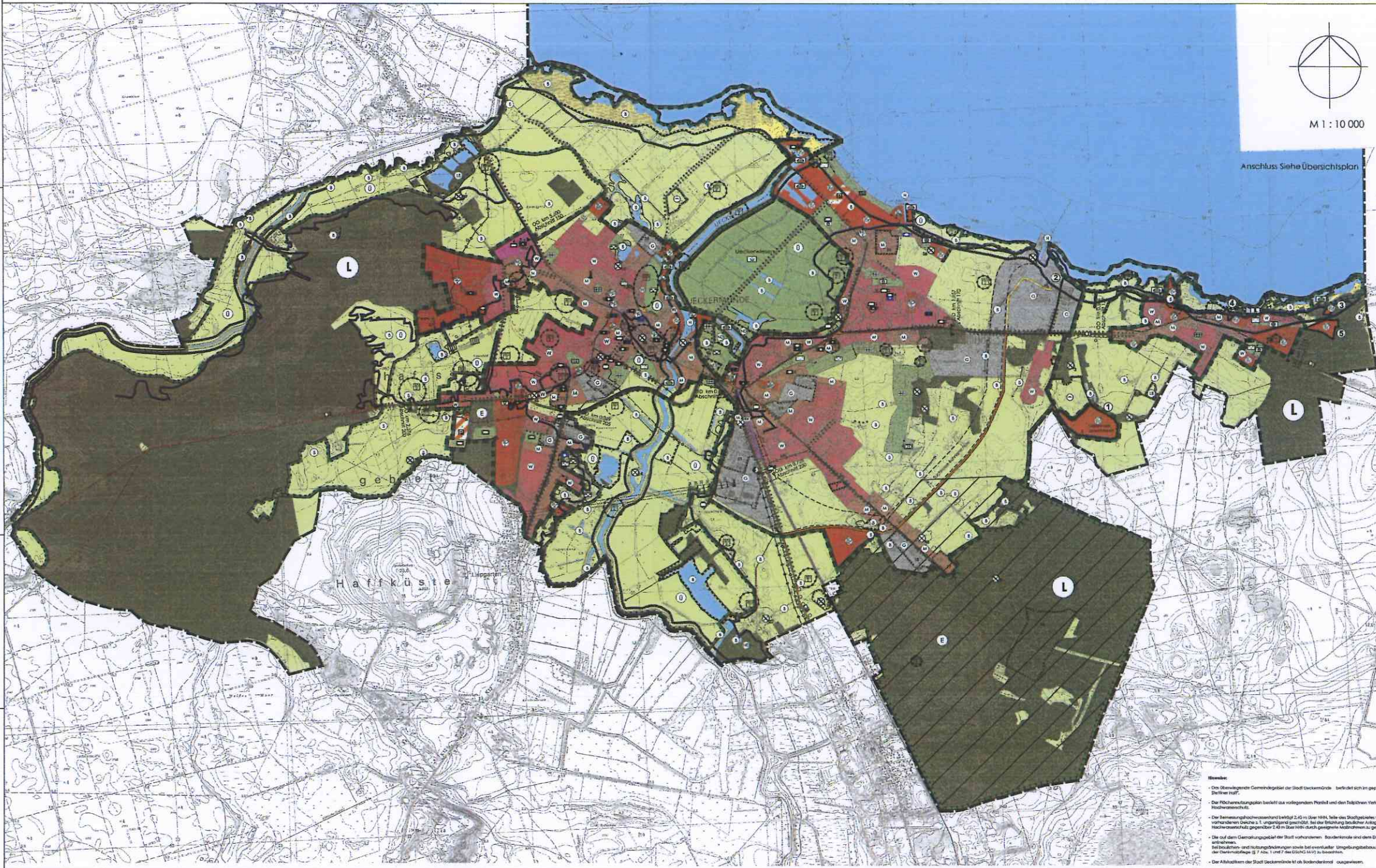


# 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT UECKERMÜNDE



- [illegible]

**VERFAHRENSZEICHEN**

Erlernen nach § 7 des Bürgersteuergesetzes (BuStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2009 (BGBl. II S. 2946), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2894) geändert worden ist, (Stand Februar 2011)

1. Aufgehalt auf Grund der Aufstellungsbereitschaft der Stadtverwaltung von 30.02.2009 über die öffentliche Bekanntheit des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im "Ueckermünder Stadtmagazin Nr. 54/09 vom 01.12.2009 erfolgt.

Ueckermünde, den 19.12.2012      Siegel      Michaelis, Bürgermeister

2. Die für Bemessung und Umsetzung zuffindende Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Bemessung und Einweisung der Straßen-Markierung-Vorgaben - (Markierungsgrundsatz) festgelegt worden.

Ueckermünde, den 19.12.2012      Siegel      Michaelis, Bürgermeister

3. Die freiwillige Bürgerbefragung nach §§ 3 Abs. 1 Satz 1 BuStG ist durch eine öffentliche Versammlung am 03.03.2009 ebenfalls erfolgt.

Ueckermünde, den 19.12.2012      Siegel      Michaelis, Bürgermeister

4. Die von der Planung bestimmten Höhe öffentlicher Beiträge sind mit Schreiben vom 10.03.2010 / 29.04.2010 auf Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ueckermünde, den 19.12.2012      Siegel      Michaelis, Bürgermeister

5. Die Stadtverwaltung hat am 1.07.2010 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bebauungsplanfestsetzung geneigt und zur Auslegung bereitgestellt.

Ueckermünde, den 19.12.2012      Siegel      Michaelis, Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 13.09.2010 bis zum 15.09.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 1 BuStG öffentlich ausliegen.

Montag      8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Dienstag      8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Mittwoch      8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Donnerstag      8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Freitag      8:00 - 12:00 Uhr

Die öffentliche Auslegung M.d.m. Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, im "Ueckermünder Stadtmagazin Nr. 17/10 vom 24.02.2010" öffentlich bekannt gemacht worden.

Ueckermünde, den 19.12.2012      Siegel      Michaelis, Bürgermeister

7. Die Stadtverwaltung hat die vorgezeichneten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 31.03.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ueckermünde, den 19.12.2012      Siegel      Michaelis, Bürgermeister

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 31.03.2011 von der Stadtverwaltung abschließend beschlossen, die Begründung mit Umweltbericht auf § 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtverwaltung vom 31.03.2011 gefasst.

Ueckermünde, den 19.12.2012      Siegel      Michaelis, Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Schreiben des Landrates Vorpommern - Greifswald vom 03.05.2013 mit Auflagen und Forderungen erteilt:

Ueckermünde, den 03.05.2013      Siegel      Wählter, Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtverwaltung vom ..... erlegt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Leitenden des ersten Meldekreises Vorpommern vom ..... A17 ..... bestätigt.

Ueckermünde, den ..... Siegel      Wählter, Bürgermeister

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Ueckermünde, den 05.05.2013      Siegel      Wählter, Bürgermeister

12. Die Erklärung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Verlangen der Darstellenden von jedermann eingesehen werden kann und wo der Plan Auskunft zu erhalten ist, findet im Ueckermünder Stadtmagazin Nr. .... vom ..... öffentlich bekannt gegeben worden. In der Samenzeichnung ist auf die Geltendmachung der Änderung von Verfahren- und Formvorschriften und von Mitteln in der Abgrenzung sowie der Rechtsbehelfe (§§ 24 und 25 BauG) § 3 Abs. 1 der Kommunalordnung Markierung-Vorgaben hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

Ueckermünde, den ..... Siegel      Wählter, Bürgermeister

**1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS  
STADT UECKERMÜNDE      FEBRUAR 2011**

Lage Gemeindegebiet Ueckermünde im Raum M ca. 1 : 150000